

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 8. Juni 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Tagegelder und Reisekostensätze im öffentlichen Dienst“.**

**Begründung:**

Bei Dienstreisen im Öffentlichen Dienst werden bei einer Abwesenheit von mind. 8 Stunden 5,11 Euro, bei einer Abwesenheit von mind. 14 Stunden 10,23 Euro und bei einer Abwesenheit von 24 Stunden 20,45 Euro an Tagegeld ausgezahlt. An Reisekosten werden im Grundsatz 25 Cent pro Kilometer, bei einer Fahrleistung von mind. 1500 Kilometern 30 Cent pro Kilometer und bei mind. 3000 Kilometern 35 Cent pro Kilometer für die ersten 10.000 Kilometer ausgezahlt. Für Fahrten von Anwärtern zu Arbeitsgemeinschaften werden lediglich 15 Cent pro Kilometer erstattet. Eine letztmalige Anpassung der Reisekostensätze fand im Jahr 2008 statt. Für Fahrten mit privaten PKWs sind diese Sätze schon längst nicht mehr kostendeckend.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

1. Plant die Landesregierung eine Anhebung der Tagegelder und der Reisekostensätze?
2. Wenn ja, wann und in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Welche Kosten würden durch die Anhebung der Tagegelder bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden auf 14 Euro und bei einer Abwesenheit von 24 Stunden auf 28 Euro entstehen?
4. Welche Kosten würden durch die Anhebung der Reisekostensätze auf generell 35 Cent pro Kilometer entstehen?